

Sonderbedingungen für das Tagesgeld

Privat- und Geschäftskunden

Das Tagesgeld der Triodos Bank N.V. Deutschland (nachfolgend: die Bank) ist ein täglich fälliges Einlagenkonto. Das Tagesgeld dient ausschließlich der Geldanlage und der Geldverwahrung und kann daher nicht zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs herangezogen werden.

1. Vertragsschluss

Das Tagesgeld kann auf www.triodos.de eröffnet werden.

Der Vertrag über das jeweilige Tagesgeld kommt mit Eröffnungsbestätigung durch die Bank zu Stande.

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Sonderbedingungen der Bank.

Diese sind aktuell unter www.triodos.de/agb abrufbar.

2. Kontoführung

Die Kontoführung ist unentgeltlich.

Zum Quartalsende wird jeweils ein Kontoauszug mit Angaben zur Zinsgutschrift erstellt und standardmäßig im elektronischen Postfach zu Beginn des Folgemonats zum Abruf bereitgestellt.

3. Zinsen/Gutschrift und Belastung

Der Zinssatz ist variabel und wird von der Bank in den aktuellen Konditionen unter www.triodos.de/konditionen bekanntgegeben.

Die Bank passt den Zinssatz entsprechend den Verhältnissen des Geld- und Kapitalmarktes mittels Erhöhung oder Absenkung an.

Die Zinssatzänderung wird am Tag der Überprüfung ohne gesonderte Erklärung gegenüber den Kunden wirksam.

Die Zinsen werden quartalsweise berechnet und jeweils zum Ende eines Quartals dem Tagesgeldkonto gutgeschrieben. Ein Monat wird für die Berechnung der Zinsen mit 30 Tagen und ein Jahr mit 360 Tagen gerechnet.

4. Einzahlungen/Verfügungen

Einzahlungen sind in jeder Höhe gestattet. Einzahlungen sind in Form von Überweisungen oder Lastschrifteinzug (bei Erstanlage) durch die Bank möglich.

Verfügungen sind bis zur jeweiligen Höhe des Guthabens und nur zu Gunsten des Referenzkontos möglich.

Bei Verfügungen über das Gesamtguthaben bleibt das Konto bestehen, es sei denn der Kunde erklärt gleichzeitig die Kündigung des Tagesgeldkontos. Verfügungen sind im Online-Banking, telefonisch mit Angabe der PIN, sowie per schriftlichem Auftrag möglich.

5. Referenzkonto

Kunden müssen bei der Eröffnung des Tagesgeld ein Referenzkonto bei einer deutschen Bank angeben. Es kann ein Girokonto oder ein Konto bei einer anderen Bank sein. Das Referenzkonto muss auf den Namen des Kontoinhabers des Tagesgeldkontos lauten. Bei Gemeinschaftskonten muss das Referenzkonto auf beide Kontoinhaber lauten.

6. Laufzeit/ Kündigung

Das Tagesgeld hat keine feste Laufzeit und ist täglich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch den Kunden kündbar. Die Bank kann das Tagesgeld ohne Grund mit einer Frist von mindestens zwei Monaten kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

7. Sonstiges

Der Kunde darf nur im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handeln. Eine Abtretung oder Verpfändung des Tagesgeldes ist nur mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung der Bank möglich.